

Wenn auch das Papier eine glatte Oberfläche zeigt, so ist es infolge des geringen Stoffes doch schlecht zu verdrucken. Es stäubt, überzieht die Form wie Mehl und setzt sich so in das Klischee, vermischt sich mit Farbenresten und verwandelt sich zu unvermeidlichen und nicht zu beseitigenden Flecken. Wenn auch die Druckform öfters gewaschen wird, so dauert es doch nicht lange und der Drucker steht wieder vor derselben Kalamität.

Der zweite Punkt ist die Art der Illustration. Es ist bekannt, daß ein Holzschnitt oder ein nach diesem hergestelltes Galvano sich viel leichter und besser beim Drucke behandeln läßt, als eine Zinkätzung. Die weichen Töne des Holzschnitts sind viel besser herauszubringen als das Korn einer Autotypie. Außerdem weist auch die Herstellung einer solchen im Vergleich mit einer andern schon Verschiedenheiten auf, die der Drucker vorher gar nicht ersehen kann. Eine Legung ist feichter als die andere, das Korn einmal gröber, das andere Mal feiner, die Legung entweder von einem geschickten oder einem ungeschickten Chemigraphen angefertigt. So sehr diese Unterschiede nun bei wirklichem Illustrationsdrucke sich infolge gewisser Umstände ausgleichen lassen, so sehr prägen sie sich beim Massendrucke aus, das gut hergerichtete Klischee wird sich gut drucken lassen und wenig Mühe beim Zurichten machen, während das schlechte Klischee naturgemäß die gegenteiligen Eigenschaften zeigt.

Ein weiterer springender Punkt ist die Zurichtung. Ich meine nicht die Art derselben, sondern die Zeit, die dafür aufgewendet werden kann. Während beim Prachtillustrationsdruck niemals die Zurichtungszeit zu knapp bemessen werden darf und kann, ist dies für den Massendruck durchaus nicht angängig. Bis zur letzten Minute wird am Satz gearbeitet, dann geht es hinein in die Maschine, die Illustrationen, von denen vorher notdürftige Ausschnitte gemacht worden sind, werden noch einer kurzen Ausbesserung unterzogen, und vorwärts geht es mit dem Druck, denn bereits steht der Buchbinder hinter dem Drucker, weil er pünktlich zum Versendungstage abliefern muß. Da bleibt wenig Zeit zu außergewöhnlicher Sorgfalt. Und wenn die Zeit da wäre, wer bezahlte sie? Die Preise sind schon so gestellt, daß mit jeder Minute Arbeitszeit gerechnet werden muß.

Dasselbe gilt auch vom Druck, den ich als letzte Ursache anführen will. Während man beim Illustrationsdruck vom Drucker kaum mehr als 500 Exemplare in der Stunde beansprucht, verlangt man beim Massendruck womöglich die Maximalleistung, d. h. 800—1000 Exemplare in der Stunde. Schon aus diesem Unterschiede in der Leistung ist ersichtlich, wie verschieden auch die Güte der Drucke ist.

Ich hoffe, daß in den vorstehenden Zeilen alles gesagt worden ist, was wissenschaftlich und sogar notwendig zu wissen ist. Daß es gesagt wurde, entsprang aus dem Umstande, daß dem Verfasser selbst öfters Vorwürfe in Bezug auf die Druckausführung gemacht wurden, die zurückzuweisen ihm oft nicht geringe Mühe machte. Derartige aufklärende Worte zwischen Verleger und Drucker sind gewiß nicht zu verwerfen, nützen sie doch beiden Teilen.

L. G.

Adressbuch der Adressbücher. Verzeichnis von neueren Fach-, Handels-, Städte- u. Länder-Adressbüchern der Welt. Hrsg. v. d. Centralstelle für Adressbücher u. Adresswesen, Leipzig, Querstr. 33. Januar 1897. 8°. (48 S.) Leipzig, Schulze & Co. 50 J.

Das Verzeichnis umfaßt außer dem Inseratenanhang zwei Teile: Fach- und Handels-Adressbücher und Städte- und Länder-Adressbücher. Der erste führt nach dem Alphabet von etwa 135 Fächern mit noch mehr Verweisungen 487 Titel, der zweite in einem Alphabet gegen 300 Städte und Länder auf. — Bibliographische Vollständigkeit ist bei dem zunächst den Interessen der

Centralstelle für Adressbücher dienenden Adressbuch nicht bezweckt, so daß man leider besonders die Angabe der Verleger vermißt. Da übrigens unzweifelhaft viele Adressbücher nicht mit dem Buchhandel direkt in Verbindung stehende Verleger haben, andererseits die Centralstelle vermutlich die Besorgung aller Adressbücher nicht nur für das Publikum, sondern (wenn auch mit entsprechender Provision vom Nettopreise) für den Buchhandel übernimmt, so kann man dies nur als ein folgerichtiges Verfahren bezeichnen. — Von besonderem Interesse für den Buchhandel dürften u. a. sein die Fächer: Bibliotheken (6 Arn.), Briefmarkenkunde (5 Arn.), Buchhandel (11 Arn.), Hochschulen (2 Arn. — Hier wäre besonders Mushades Schulkalender nachzuführen), Museen, Bibliotheken zc. (1 Ar.), Sammler (1 Ar.), Schriftsteller (1 Ar.), Schulen (7 Arn.), Universitäten (neben 1 Gesamtverzeichnis nur 6 Einzelverzeichnisse), Vereine (3 Arn., wozu übrigens der Grundbesitz und viele andere Adressbücher Ergänzungen bieten), Zeitschriften (3 Arn. Merkwürdigerweise fehlt hier das Verzeichnis der deutschen Reichspost). Stellenweise scheint zu Gunsten des Schlagwortes von den eigentlichen Titeln abgewichen zu sein, wie bei den unter „Musiker“, „Schriftsteller“ u. a. Schlagwörtern aufgeführten Verzeichnissen jedenfalls die bezüglichen Kalender mit ihren Personalverzeichnissen gemeint sind. Hier wäre ein genaueres Verfahren oder mindestens Angabe der Verleger allerdings sehr wünschenswert. Es ergibt sich übrigens auch hieraus, daß das Büchlein in erster Linie für den Laien bestimmt ist.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. Konkursordnung. Gemeinschuldner. — Der Goldarbeiter Carl K. hatte bis 1891 ein Geschäft betrieben, wo er in Konkurs geriet und wegen betrügerischen Bankrotts bestraft wurde. Nach Verbüßung der Strafe setzte er das inzwischen von seinem Bruder verwaltete Geschäft unter dem Namen seiner auswärts wohnenden Schwester Marie K. fort, von der er formell Generalvollmacht zum Betriebe des Geschäfts hatte. Er beantragte später Eröffnung des Konkurses, und dieser wurde über das Vermögen der Marie K. eröffnet. Wegen Begünstigung eines Gläubigers wurde Carl K. vom Landgericht Posen zu einer Strafe verurteilt, indem daraus, daß Marie K. völlig geschäftsunkundig war und sich nie um das Geschäft kümmerte, Carl K. aber es allein geleitet, Ein- und Verkäufe besorgt und Zahlungen geleistet hat, gefolgert wurde, daß er der tatsächliche Inhaber des Geschäfts gewesen sei. Das Reichsgericht hat jedoch am 13. Oktober 1896 (IV 2900/96) das Urteil aufgehoben und die Aufhebung im wesentlichen wie folgt begründet: „Ein Konkurs kann nur über das Vermögen einer bestimmten Persönlichkeit eröffnet werden, nicht über ein Handels- oder Erwerbsgeschäft. Der Konkurs trifft das Vermögen der im Eröffnungsbeschlusse genannten Person; diese allein stellt den Gemeinschuldner dar. Eine andere physische Person kann nicht die Rolle des Gemeinschuldners spielen. Es ist unzulässig, auf dem Wege juristischer Folgerungen für die namhaft gemachte Person eine andere zu substituieren. Hier ist Konkurs über das Vermögen der Marie K., nicht über das des Angeklagten, eröffnet. Die Voraussetzung des § 211 der Konkursordnung, daß der, über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet worden ist, einen Gläubiger begünstigt habe, liegt also nicht vor.“ (Papierztg.)

Litterarische Jahresproduktion Italiens. — Nach dem Bollettino delle pubblicazioni italiane No. 265—266 ist die Anzahl der in Italien neu erschienenen nichtperiodischen Schriften, einschließlich der Akademie-Schriften, der politischen Zeitschriften, gegen 1895 um 341, nämlich auf 9778 gewachsen, dagegen ist die der neu erschienenen periodischen Schriften, einschließlich der politischen Zeitungen und Zeitschriften, um 141, nämlich auf 332 gefallen, und es ergibt sich eine Gesamtsumme von 10110. Von diesen fallen auf Bibliographie 89 (3 Periodica), Encyclopädie 3, Akademie-Schriften 28, Philosophie und Theologie 128 (3 Per.), Religiöse und erbauliche Litteratur 820 (17 Per.), Unterricht und Erziehung 374 (11 Per.), Schulbücher 602 (5 Per.), Geschichte und Geographie 492 (1 Per.), Zeitgenössische Biographie 420, Philologie und Litteraturgeschichte 368 (1 Per.), Zeitgenössische Litteratur: Poesie 326, Romane und Novellen 322, Theaterstücke 179, Vermischtes und volkstümliche Litteratur 276 (67 Per.), Gesehgebung und Rechtswissenschaft 333 (6 Per.), Akten des Senates 234, Akten der Abgeordneten 283, Volkswirtschaft 459 (16 Per.), Statuten, Rechnungsbücher u. dergl. 1023, Physik, Mathematik und Naturwissenschaften 359, Medizin 1099 (8 Per.), Ingenieurwesen 135, Kriegswissenschaften 125 (3 Per.), Schöne Künste 178 (2 Per.), Ackerbau, Industrie und Handel 998 (64 Per.), Politische Zeitungen und Zeitschriften 125. Den Provinzen nach verteilt sich die Gesamtmenge folgendermaßen: Lombardien 1917 (58 Per.), Latium 1543 (20 Per.), Toskana 1378 (44 Per.), Piemont 1091 (41 Per.), Emilia 872 (20 Per.), Venetien 750 (14 Per.), Campanien 537 (36 Per.),